

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Rosstöckerstraße 9, St. Georg.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 S., unter Kreuzband 80 S. pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr. werden
10 S. pr. Zeile berechnet.

Zur gest. Beachtung!

Die Redaction und Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ befinden sich

**Rostöckerstraße Nr. 9,
St. Georg, Hamburg.**

Ueber Möbel.

Aus dem Französischen von Herrn. Schuldt jr.
Nachdruck verboten.

II.

In der Zeichnung eines Möbels müssen gerade Linien vorgezogen werden für die verticale, und geschwungene Linien für die horizontale Richtung.

Beobachtung und Geschmack lassen genügend erkennen, daß, wenn gerade und krumme Linien in der Zeichnung eines Möbels abwechselnd vertreten sein sollen, für Verticalrichtungen die geraden anzuwenden sind, während man geschweifte Linien für Horizontalrichtungen reservirt. Was beispielsweise die Bewegungen des gewöhnlichen Lebens in ihrer Wirkung anbelangt, so erscheinen sie wohl größtentheils in krummer Linie. So geschieht es eigentlich nur ausnahmsweise, daß ein Mensch aufrecht steht in gerader, steifer Haltung, mit straff herabhängenden Armen. Unmuthige Frauen insbesondere, nehmen selten eine Haltung an oder machen Bewegungen, welche nicht krummlinige Umrisse, zart harmonische Biegungen bilden. Um im Kamin das Feuer zu pflegen, beugen sie sich nieder; schließen sie ein Briefcouvert, so runden sie den Arm, um ein Licht anzuzünden, um einen Stuhl anzubieten, um zur Abnahme einer Erfrischung zu nöthigen, wissen sie eine reizende Geschmeidigkeit zu entwickeln. Wenn eine Frau an ihrem Haar beschäftigt ist, wenn sie nachlässig die Blätter eines Buches wendet, wenn sie vor dem Kaminsfeuer sitzt, selbst wenn sie aufgerichtet vor ihrem Spiegel steht, flieht ihre Gestalt die geraden Linien. Ihre bauische Robe, ihre halb geknüpften Tücher, ihre flatternden Bänder, ihr wallendes Haar, alles das zeigt schlängelnde Bewegungen, grazios gebrochene Curven.

Es ergibt diese Betrachtung, daß, wenn gerade Linien nicht mit eintreten würden, um den kleinen Zufallsbildern des täglichen Lebens eine ruhige Stimmung und eine gewisse Würde zu geben, man den ganzen Tag und überall nur das langweilige Ansehen runder Formen, gebogener oder rund vortretender Ansichten und

eingebogener Linien haben würde. Aber wo soll man denn gerade Linien besser anbringen, als in den uns umgebenden Möbeln, in der Weise, daß man sie in die Achse derjenigen Theile legt, welche perpendicular zum Fußboden gerichtet sind? Wo Thüren durch Tapissereien verdeckt sind, wo Fensterposten und Rähme von Gardinen verdeckt werden, deren Conturen leicht wellenförmig gehalten sind, wäre die Verticallinie ebentowenig unstatthaft, noch wäre das Auge dadurch beunruhigt. Man gebe jedoch den Tischen, Sophas, Ständern jene consolartigen Füße, den Commoden Knebeln jene schneckenförmigen Verbindungsstücke, wie sie die bekannten Boule-Möbel so häufig aufweisen, oder man verwende mit besonderer Vorliebe in den Stützen überall Schnörkelwerk, wie zur Zeit der Pompadour, ist es da nicht störend für den Anblick, wenn man garnicht mehr die Verticalen zu finden weiß und glauben möchte, alle Gegenstände seien aus dem Loth gewichen und hielten sich nur wie durch ein Wunder auf den schräge zurückstehenden und gebogenen Stützen?

Chemals bildeten die Lehnstühle Klappstühle, die sich leicht transportiren ließen. Ueber ihre gekreuzten Beine war eine Tapisserie gespannt, und der Verfasser nennt als ein Möbel in solcher Ausstattung der Lehnstuhl eines Dagobert^{*)}, der in späterer Zeit durch Hinzufügen einer Broncelehne vollständig unbegleitbar wurde. Eine solche Disposition hat immerhin für den Anblick durch aus nichts Mißfälliges, weil das Gleichgewicht dabei vollständig gewahrt bleibt. Zuweilen ist der Lehnstuhl der Alten nur in seiner äußeren Erscheinung dem Klappstuhl ähnlich. Der Sitz ruht auf einem kräftigen Kreuzböck, der mit horizontalen Verbindungsstücken versehen ist, deren eine eines gegen den Fußboden liegt. Auch hier empfindet der Beobachter eine gewisse Beruhigung, zumal wenn Bogenschnitt von Nuß- oder Eichenholz die Verbindung zwischen den Stützen ausfüllen. Außer wie in diesen beiden besonderen Fällen befinden Consolenstücke an Möbeln gewöhnlich eine mangelhafte Annäherung. Sollen vierbeinige Möbel nicht von ausschließlich vertical gerichteten Füßen getragen werden, so ist damit nicht schon gestattet, daß die Unterstüßungen ohne Hinderniß die Schwere von Löwen-, Pferde- oder Knebelbeinen erhalten. Die Vierfüßler besitzen

in den Hinterbeinen ihre Hauptstützen. Da diese Thiere die Bestimmung tragen, sich zu bewegen, zu laufen, so sind ihre Gliedmaßen dementsprechend geformt, und nirgend findet sich Anlaß zur geringsten Besorgniß wegen des Gleichgewichtes, das sie in ihren Bewegungen, in ihrem Laufen zu bewahren haben. Ein unbeweglicher Gegenstand jedoch, der leblos ist, dürfte nicht auf gleichen Füßen ruhen, wie ein lebendes Wesen. Er muß sich in absoluten Stabilitätsverhältnissen zeigen, er muß solide in Wirklichkeit wie in seiner äußeren Erscheinung sein. Die Verticalen ist deshalb die einzig naturgemäße Linie für alle Unterstüßungen, in der Construction eines Möbels nicht weniger als bei baulichen Anordnungen.

Immerhin mag hier unter verticaler Linie keineswegs jene starre Richtung, ein einfacher Knüppel verstanden werden. Vielmehr ist es hinreichend, daß die Verticalen in der Anordnung der Stütztheile vertreten ist, daß sie darin von dem Auge errathen werden kann. Nichts hindert also, daß z. B. die Füße eines Tisches wechselnd Würfel- und Kugelform zeigen und in platt- oder krummlinig begrenzter Querschnittform gearbeitet werden. Nichts hindert auch, daß sie abwechselnd dick und verjüngt, daß sie in einzelnen Theilen hervorstretend, in anderen eingezogen, oder wenn man das gern will, als Zieräulen gehalten sind. Solche Art Säulen sind sogar recht lieblich an Gegenständen kleinerer Dimension. Die Architektur hat ohne Zweifel passende Gelegenheiten, ebenfalls sie anzuwenden, so als Pfosten, um die beiden Bogen eines zweitheiligen Fensters zu unterstützen oder den Querringel, resp. Kämpfer aufzunehmen, ebenso als Aufrichter unter einem Baldachin, an Monstranzen und dergleichen; ein Porticus jedoch mit solchen Zieräulen, auf welchen das Gebälk eines monumentalen Bauwerkes ruht, würde immer Anstoß erregen müssen, weil damit die Idee austritt, daß die Stütze einknicken, daß sie verbiegen und sich verdrehen könnte unter der allzu wichtigen Last, die man ihr auflegt hat. In der Möbelschere, wo Alles handlich und anschaulich ist, können Zieräulen im Gegentheil recht willkommen sein, aus dem Grunde, weil sie hier lediglich einen Schaft bilden, der auf der Drehbant bearbeitet ist, in welchem denn auch augenscheinlich eine Verticalachse besteht, die den Beobachter beruhigt. Nichts tritt also dem entgegen, daß die Glieder des Schaftes cannelirt, verflacht, geschnitten oder glatt gehalten werden,

*) Fränkische Könige aus dem Geschlechte der Morsinger, 7. und 8. Jahrh.

nichts steht somit schließlich dem entgegen, daß der Tischler alle denkbaren Mittel ins Werk setzt, um eine gewisse anmuthlose Nüchternheit solcher gegen den Fußboden senkrecht gerichteter Formbildungen aufzuheben.

Ueber Hilfswerkzeuge.

Von Herrn. Schuldt jr.

(Nachdruck verboten.)

Schraubzwingen — Scharnkladen.

Es ist uns von der Redaction Raum gelassen zur Fortsetzung der im Anfang dieses Jahres zugefügten Besprechungen von Werkzeugen der Tischlerei. Wir suchen dabei insbesondere bestehende, aber in deutschen Werkstätten wenig bekannte Verbesserungen oder abweichende Constructionen ins Auge zu fassen und Andeutungen zu geben, welche Gesichtspunkte zur vortheilhaften Verbesserung unserer altgewohnten Werkzeugarten von besonderer Wichtigkeit erscheinen dürften. Die fortschreitenden Anforderungen an unsere Productionskraft nöthigen wenigstens die jüngere Generation, von alten schleppenden Gewohnheiten abzulassen, wenn selbst wohlgemeinten praktischen Protesten mancher Altmeister des Tischlergewerbes Widerstand entgegengesetzt werden muß. Unsere deutschen Werkzeugmacher halten fast ohne Ausnahme an der alten Schablone fest und verschauzen sich gegen moderne Anforderungen, die vereinzelt an sie gestellt werden, mit dem logischen Ausspruch, daß ihre Conjuranten von alten Gewohnheiten nicht ablassen; Werkzeughändler, Eisenrämer u. s. w. scheuen die ihnen durch Einführung neuer oder veränderter Artikel erwachsende Mehrarbeit und fürchten das Liegenbleiben der Waare, das natürlich stattfinden mag, wenn sie es an der gehörigen Mühe fehlen lassen, einen neuen oder verbesserten Artikel einzuführen, d. h. ihre Abnehmer mit den Vortheilen derselben bekannt zu machen, das richtige Interesse dafür zu gewinnen.

So ist beispielsweise unsere Schraubzwinde eines der häufigst verwendeten, dabei zeitraubendsten Werkzeuge der Möbeltischlerei. Duzendweise finden sie beim Leimen und Fourniren gleichzeitig Anwendung und viele zu Stunden sich summirende Minuten müssen mit dem Auf- und Zudrauen der Spindel vergeudet werden, so handfertig auch der Arbeiter in der Handhabung dieses Werkzeuges sein mag. Der praktische Amerikaner hat diese Zeitvergeudung längst eingesehen und nicht unterlassen, hiergegen Abhilfe zu schaffen. Wir bringen in der heutigen Beilage zwei verschiedene Systeme amerikanischer Schraubzwingen, welche die Möglichkeit bieten, den Eingriff des Schraubengewindes auszulösen, um ein einfaches Gleitenlassen der Spindel zum Zwecke ihrer Verstellung nach Maßgabe der größeren oder geringeren Ausdehnung des Arbeitsstückes stattfinden zu lassen. Dabei ist in unserer Darstellung eine vollständige Abbildung dieser Werkzeuge unterlassen, weil die Form des Ganzen das am wenigsten Interessante bildet, zumal diese Zwingen, aus Eisen bestehend, dem deutschen Holzarbeiter schon deshalb Abneigung einflößen, die noch dadurch vermehrt wird, daß die gewöhnliche Länge der Arme weit hinter unseren Gewohnheiten und Erfordernissen zurückbleibt. Außerdem erweckt die rüchliche Umgestaltung Mißtrauen gegen praktische Anwendung, insofern nicht allein das Aufbewahren nach geübtem Gebrauch, sondern auch das sichere Aushalten eines Arbeitsstückes wie auf unseren rechtwinklig glatten Zwingen in der That nicht denkbar ist. Wir wollen nebenbei die Ansicht nicht unterdrücken, daß eiserne Schraubzwingen bei der Herstellung feinerer Möbel auch insofern nachtheilig wirken können, als die Druckflächen sich

in manchen Fällen zu hart erweisen. Allerdings würde es nicht sehr schwer halten, das Eisen zur Abstellung dieses Mißstandes mit Holz zu bekleiden.

Der in den Figuren 1, 2, 3, 4 der Beilage skizzirte Mechanismus, das rasche Durchgleiten der Schraubenspindel in dem Zwingenarm zu ermöglichen, mag aus Folgendem näher erkannt werden. Die Form des Armes von oben herab gesehen ist in Fig. 3 mit c bezeichnet, dargestellt, derselbe endigt ähnlich wie unsere Sägenarme in einer trömmelförmigen Verdickung, die ausgebohrt und mit flachem Gewinde versehen ist. Hierin steckt eine hülsenartige Hohlspindel b, deren Länge um ein Geringses die Breite des Zwingenarmes überschreitet. Die eigentliche Arbeitspindel a ist rund, jedoch an zwei gegenüberliegenden Seiten mit abgefürzten, von einem aufrechten Rücken seitlich bedeckten Gewindegängen versehen, wie sie in Figur 2 ansichtlich gemacht sind. Die Hohlspindel b ist in Fig. 4 von oben gesehen, und zeigt hier deutlich eine der Querschnittform der Arbeitspindel, mit jenen gezahnten Ansätzen, entsprechende Durchgangsöffnung, welche letztere wieder mit einem Flachgewinde versehen ist, das an den beiden sich gegenüberliegenden Erweiterungen herausgesteckt wurde. Während also die Zahnansätze der Arbeitspindel a in diesen Erweiterungen stecken, läßt sich die Spindel ohne Hemmung auf- und niederziehen; sobald jedoch eine Drehung wie in Fig. 3 angegeben, erfolgt ist, welche durch den aufrechten Rücken der Zahnansätze gehemmt und begrenzt wird, so greifen die Zähne in den Gewindegang der Hohlspindel, geben hiermit der Arbeitspindel den erforderlichen Widerstand gegen den ausübenden Druck und bei fortgesetzter Drehung veranlaßt der aufrechte Rücken eine gleichzeitige Bewegung der Hohlspindel. Hiermit ist dann die Möglichkeit eingetreten, mit jeder weiteren Umdrehung eine erhöhte Spannung gegen einzuklemmende Arbeitsstücke auszuüben, andererseits tritt die Arbeitspindel sofort außer Function, wenn sie bis zum Eintreten ihrer Zahnansätze in die Ausweitungen der Hohlspindel rückwärts gedreht wird.

Hiermit glauben wir dem aufmerksamen Leser dieses eine System verständlich gemacht zu haben, um mit nächstem das in den Figuren 5 und 6 Dargestellte zu erörtern. (Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung

für die Landdrostei Hildesheim, betreffend den Betrieb von Kreis Sägen.

Zur Verhütung von Unfällen bei dem Betriebe von Kreis Sägen verordnen wir auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung, betreffend die Polizei-Verwaltung, vom 20. September 1867, sowie des § 120 al. 3 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks was folgt:

§ 1. Keine durch mechanische Kraft betriebene Kreis säge von über 15 cm Durchmesser, welche zum Schneiden von Holz dient, darf in Benutzung genommen oder nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung weiter benutzt werden, wenn nicht an derselben die nachstehend beschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht sind:

- Eine sogenannte Losscheibe und eine, vom Standpunkt des bedienenden Arbeiters aus leicht zu handhabende Ausrückvorrichtung mit Einklinkung, welche beim Ausrücken zugleich die Kreis säge bremst.
- Unmittelbar hinter dem Sägeblatt ein breites, vorn zugespitztes Trennmesser von der Dicke des Sägechnittes, welches sichelförmig über

das Sägeblatt gebogen, oben einen kräftigen Querdorn trägt und das Zurückschleudern des zu schneidenden Holzes oder abgeschnittener Theile desselben verhindert. Da der Durchmesser des Sägeblattes sich mit der Zeit ändert, so ist das Trennmesser zum Verstellen einzurichten. Dasselbe ist stets so nahe wie möglich an das Sägeblatt zu rücken.

Bei einseitig am Tische sitzenden, überhaupt bei solchen Kreis Sägen, denen das zu zerschneidende Holz mittelst Schlitten zugeführt wird, darf das Trennmesser fortfallen.

c) Unter dem Tische zwei Flankbretter oder Bloche, welche in etwa 4 cm Entfernung von einander zu beiden Seiten des Sägeblattes anzubringen sind und etwas größer als das Sägeblatt sein müssen, um zu verhindern, daß beim Begräumen der unter dem Tische sich ansammelnden Sägespäne die Hand des Arbeiters verlegt wird.

Bei einseitig am Tische sitzenden Kreis Sägen, welche unterhalb des Tisches schneiden, können die Flankbretter wegfallen.

d) Ein hölzerner Kasten, welcher das Sägeblatt während des Stillstandes bedeckt und durch zwei verticale Zapfen, die in entsprechende Löcher des Tisches passen, in seiner Lage festgehalten wird.

e) Der Schlitz am Tische, in welchem sich das Sägeblatt bewegt, muß mit Metall oder besonders hartem Holze eingefast werden.

§ 2. Sämmtliche Schutzvorrichtungen, sowie die ganze Betriebseinrichtung der Kreis säge sind stets in gutem Zustande zu erhalten.

§ 3. Das Abschneiden des ersten Schälbrettes von Rundholz längs eines feststehenden Lineals mittelst der Kreis säge ist verboten.

Entweder muß das Holz mittelst Schlitten der Kreis säge zugeführt werden, oder es muß bei der Zuführung mittelst der Hand die Anwendung eines Lineals unterbleiben.

§ 4. Ein Exemplar dieser Polizei-Verordnung muß auf einem Brette oder starkem Pappdeckel aufgeklebt, in der Nähe jeder Kreis säge an der Wand aufgehängt werden.

§ 5. Diese Polizei-Verordnung findet keine Anwendung auf sogenannte Specialmaschinen, an denen sich Kreis Sägen befinden, welche nicht zum Zerschneiden von Holzern dienen, sondern nur eine ganz bestimmte beschränkte Anwendung gestatten, wie z. B. Fassdaubenmuthmaschinen und dergleichen Maschinen.

§ 6. Uebertretungen der vorstehend in den §§ 1, 2, 3 und 4 gegebenen Vorschriften werden, falls nicht die im § 147 Nr. 4 der Reichs-Gewerbeordnung angedrohte Strafe Anwendung findet, mit Geldbuße bis zu 30 M. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Hildesheim, den 3. April 1882.

Königliche Landdrostei.

Fach-Literatur.

Die Mappe, Fachzeitschrift für decorative Gewerbe, besonders für Maler, Lackirer, Vergolder, Tapezirer, Bildhauer, Modelleure und Stuccateure, Kunsttischler, Metallarbeiter, Drechsler und Kunsttöpfer. Unter Mitwirkung bewährter Kräfte herausgegeben von Fr. Mauert. Leipzig. Verlag von E. L. Morgenstern. Preis 2 M. vierteljährlich. Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt über den ersten Jahrgang: Der Eindruck, den wir beim Durchblättern dieser Hefte gewinnen, ist vor Allem der, daß Herausgeber und Mitarbeiter sich aufs Klarste ihrer Aufgabe bewußt sind, einen bestimmten Leserkreis fest ins Auge gefaßt zu haben und die Bedürfnisse desselben nicht nur zu kennen,

sondern auch ohne Schwanken und Mißgriffe zu befriedigen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt der Herausgeber die periodische Literatur und weiß das kunstgewerblich Interessanteste, von den Kammerverhandlungen über das technische Unterrichtswesen bis zu neuen Recepten für Leimbereitung in knapper Form für seine Leser herauszufuchen. Die „Südd. Post“ schreibt: Selbst Fachmann, schließe ich mich diesem Urtheil voll und ganz an, und bemerke nur, daß dem Vortrager der 1. Band der Mappe vorlag. Die gebrachten Zeichnungen liefern aber dem praktischen thätigen Kunsthandwerker nicht nur einen großen Reichtum herrlicher Motive, sie sind auch größtentheils zur beruflichen Verwendung geeignet. Ueber die technische Ausführung giebt stets eine von einem tüchtigen Fachmanne verfaßte Beschreibung Aufschluß. Der Text selbst ist noch reichhaltiger als im Vorjahre, was aber besonders werthvoll ist, das sind die im Buntdruck hergestellten Tafeln, von denen die erste eine Plafonddecoration. Für Tapeziren bringt die „Mappe“ gleichfalls viele sehr gute Zeichnungen. Ich kann sowohl den letzteren wie auch meinen Collegen dieses im Verhältniß zu seinen Leistungen sehr billige Journal nicht dringend genug zum Abonnement empfehlen.

F. E., Decorationsmaler.

Rechnenschaftsbericht

des **Fachvereins der Schreiner in Nürnberg vom 17. December 1881 bis 31. März 1882.**

Einnahme:

An Aufnahmen	Ab. 27.50
An Beiträgen	„ 50.60
Geschenk des Herrn G. Lindner	„ 2.50
Summa	Ab. 80.60

Ausgabe:

Für Inserate	Ab. 9.32
Für einen Gummiempel	„ 5.50
Für Drucksachen	„ 6.00
Für ein Geschäfts- und Cassabuch	„ 5.50
Für Schreibmaterialien	„ 2.23
Für Porto	„ 0.77
Zwei Zeitungshalter	„ 4.70
Eine Vereinsglocke	„ 0.75
Ein Exempl. d. „Neuen Tischler-Ztg.“	„ 0.70
Ausgaben für den Fragekasten	„ 0.51
Buchbinderarbeit	„ 0.80
Ein Kist	„ 1.20
Summa	Ab. 37.98

Einnahme Ab. 80.60

Ausgabe „ 37.98

bleibt Cassenbestand Ab. 42.62

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Nürnberg, den 15. April 1882.

Der Ausschuss des Vereins:

Stapl. Wehe. Zwingel. Senberger.

Beimischtes.

Mainz. Die Arbeiter der **H. Bembel'schen** Möbelfabrik, welche seit längerer Zeit mit dem Chef in Unterhandlung betreffs Lohnerhöhung gestanden, haben sämmtlich die Arbeit niedergelegt, da die Unterhandlungen gescheitert sind. Die Lohnverhältnisse sind in Mainz überhaupt sehr trauriger Natur, und sind bereits in diesem Jahre über 100 Schreinergejellen von dort nach Amerika ausgewandert. Es hat sich in Mainz ein Comité gebildet, welches durch einen Aufruf vor Zugzwang warnt, damit die traurige Lage nicht noch vergrößert wird. Unterstützungen für die Strikenden der Bembel'schen Fabrik werden entgegengenommen von Herrn Georg Gerhard, bei Geschwister Metten, Mainz, Gartenfeld, Hauptweg 27.

Ueber den in der Möbelfabrik von Gerson & Weber in Stuttgart ausgebrochenen und beendeten Strike wird uns Folgendes mitgetheilt:

Die Arbeiter der G. & W.'schen Möbelfabrik traten vor 4 Wochen mit der Bitte um Lohnerhöhung sowie Einrichtung von Ventilation und Einführung von Zahltagbüchern an ihre Principale heran. Die Weigerung derselben hatte eine öffentliche Schreiner-Versammlung am Sonntag, den 25. März zur Folge.

Dieselbe billigte die Forderungen der Arbeiter und setzte eine Commission von 7 Mitgliedern zur eventuellen Regelung des Strikes nieder. Die Arbeiter, 46 an der Zahl, hatten inzwischen die Arbeit eingestellt.

Nunmehr wünschte die Firma zu unterhandeln, zu welchem Behufe die Commission eine Deputation entsandte, die jedoch bei der Besprechung in corpore schon deswegen verheißt, weil es zweckmäßiger erscheine, die Unterhandlungen schriftlich zu führen.

Die Firma schützte die ungeheuer schwierige Concurrenz vor, welche sie hindere, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen; wohingegen die Deputation auf die so selten anzutreffende Collection von lauter erfahrenen, tüchtigen Arbeitern hinwies; ein Uebereinkommen konnte unter Hinweis auf obigen Vorbehalt mündlich nicht herbeigeführt werden.

Nach reiflicher Erwägung normirte die Commission die Lohnforderung, in den anderen Punkten war schon vorher Uebereinkommen erzielt, folgendermaßen:

Tagelohnarbeit ein Aufschlag von 5 pCt., wie von den Arbeitern verlangt, eichene Arbeit statt vorher 10 auf 8 pCt., polirte und gewichste Arbeit statt 20 auf 15 pCt.

Nach einigem Besinnen willigten beide Theile ein und fand somit dieser Strike in 5 Tagen seinen Abschluß.

Die zur Unterstützung nötigen Gelder wurden von den Stuttgarter Collegen aufgebracht.

Nachträglich wurde ein Arbeiter, der als Referent in fraglicher Versammlung fungirte, unter der Motivirung, die Schreiner ständen zu eng aufeinander, entlassen.

Ob der angeführte Grund allein maßgebend war, ist mindestens sehr zweifelhaft.

Stuttgart. Sonnabend, den 15. d., fand im Ferd. Weiß'schen Saal eine von etwa 300 Personen besuchte öffentliche Schreiner-Versammlung statt, mit der Tagesordnung: 1) Eingeschriebene Hilfs-Cassen und Haus-Cassen. 2) Die Zustände in Stern's Möbelfabrik, mit besonderer Berücksichtigung der Haus-Cassen.

Zum ersten Punkt führte Referent aus, wie es, bei dem Herannahen des Zeitpunktes, wo das Hilfs-Cassengesetz in Kraft tritt, dringende Pflicht jedes Arbeiters sei, sich nach einer Casse umzusehen, welche ihm Garantie bietet, nicht nur der Pflicht, welche ihm dieses Gesetz auflegt, voll und ganz zu genügen, sondern auch der Rechte und Vortheile, welche ihm durch dasselbe geboten werden, ganz theilhaftig zu werden.

Referent beleuchtet sodann die Haus- und Local-Cassen und führt aus, wie beide diesen Zweck nicht ganz erfüllen.

Bei ersteren, zum großen Theil in Verwaltung des Principals, ist dem Arbeiter nicht genügend Einblick in die Verwaltung gestattet, außerdem fördert die geringe Mitgliederzahl oft ganz unverhältnißmäßig hohe Opfer, indem die Unterstützung andauernder Krankheitsfälle von wenigen Mitgliedern ungleich schwerer empfunden wird.

Wenn bei Gründung dieser Haus-Cassen früher humane Beweggründe maßgebend gewesen, so sei jetzt, wo in Folge entsprechender Gesetzgebung durch Vermittlung der Arbeiter ungleich zweckdienlichere und vortheilhaftere Institute geschaffen seien, ein zähes Festhalten an den Haus-Cassen seitens der Principale geradezu unhuman zu nennen. Lage doch die Crisen, dieser Cassen dem Arbeiter die Verpflichtung auf, bei jedem Geschäftswechsel auch mit der Casse zu wechseln, stets von Neuem die Untersuchungs- und Aufnahmegebühren zu zahlen.

Was bei Haus-Cassen im lokalen Verkehr, dürfte bei Local-Cassen im großen Verkehr bei Ortswechsel etc. gelten. Ist auch durch Beitritt zu einer solchen, vorausgesetzt, daß die Haus-Cassen aufgehoben würden, der Arbeiter vorbeständigem Wechsel innerhalb des Ortes bewahrt, so ist doch der Arbeiter ungleich weniger an die Scholle gebunden, als etwa der frühere Kleinmeister. Wo ich mein Brot verdiene, ist mein Vaterland, gilt heute als Wahlspruch des Arbeiters.

Bei den heutigen Productionsverhältnissen, wo die Industrie, wenigstens in den auf Export angewiesenen Zweigen, über kurz oder lang im Interesse der Concurrenzfähigkeit gezwungen sein dürfte, dem Arbeiter Pflaster großer Städte den Rücken zu kehren, dürfte auch den verheiratheten Arbeitern mit einer drittartigen Casse nicht mehr gedient sein; auch sie werden sich (bei ledigen ist dies als selbstverständlich zu betrachten) mehr und mehr den Central-Kranken-Cassen anschließen müssen, um nicht dem häufigen Wechsel ausgesetzt zu sein, oder wenn das Alter später den Beitritt zu einer freien Casse nicht mehr zuläßt, den Orts-Cassen anheimfallen zu müssen.

Referent beleuchtet ferner, wie bei den Haus- und Local-Cassen der Zweck des Hilfs-Cassen-Gesetzes, den

Arbeiter vor Verarmung durch Krankheit zu schützen, nicht erreicht wird, indem die Carenzzeit nicht bei allen Cassen eine gleiche ist.

Wenn zum Beispiel ein Arbeiter aus einer Casse auszutreten gezwungen ist, welche gar keine oder nur kurze Carenzzeit hat, so kann, vorausgesetzt, daß derselbe sofort einer anderen Casse beitrifft, bei dieser die Probezeit länger sein, während welcher Zeit derselbe, wenn erkrankt, der Verarmung preisgegeben ist.

Geradezu unentbehrlich sind aber centralisirte Cassen bei jüngeren Leuten, welche dem Platzwechsel ungleich mehr unterworfen, außerdem auch Gefahr laufen, auf der Reise zu erkranken. Solche müßten sich dann unbedingt einer Casse anschließen, der sie überall, wo immer in Deutschland, angehören können.

Referent geht nun zu einer kurzen Beschreibung der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen über, deren äußerst günstigen Jahresbericht derselbe verliest, und empfiehlt schließlich, sich derselben anzuschließen, indem er gleichzeitig mittheilt, daß Einzahlung und Aufnahme alle 14 Tage, zuerst wieder am 29. April, im Gasthof zum Ritter, Metzgerstraße, stattfindet.

Da jedoch die Unterstützung dieser Casse für das Leben in großen Städten nicht genügt, empfiehlt Referent auf möglichste Befestigung der Haus-Cassen hinzuwirken und dann sich der hier bestehenden „Privat-Kranken- und Sterbe-Casse der vereinigten Möbelarbeiter“ anzuschließen.

Nachdem ein weiterer Referent die Verhältnisse dieser Casse darlegt und zum Beitritt zu derselben aufgefordert, wurde zu Punkt II der Tagesordnung übergegangen.

Hier wies Referent nach, daß die Vereinbarungen, welche gelegentlich des vorjährigen Strikes der Stern'schen Arbeiter getroffen wurden, von der Firma keineswegs voll eingehalten seien, so erstens die Tariffäge.

Die Arbeiter der geschweigten Branche erhalten nur noch die vor dem Strike üblichen Tariffäge ausgezahlt. Außerdem sei dem Meisterwesen wieder Thür und Thor geöffnet. So ziehe der mit nur 1200 M. Angestellte von sieben auf seine Rechnung arbeitenden Leuten, je circa M. 1.50 pro Tag. Das Gehalt sei für einen Geschäftsführer entschieden zu niedrig und Herr Stern gebe demselben, indem er ihm Leute auf dessen Rechnung unterstelle, geradezu eine Anweisung auf denjenigen Schweiß der Arbeiter, den er sich entblöde direct für sich zu beanspruchen.

Außerdem habe Herr Stern in seiner Haus-Sparcasse ein wohlthätiges Institut, wohlthätig allerdings nur für sich, indem ihm dadurch Gelegenheit geboten sei, jährlich circa 1000 M. unverzinslich umtreiben zu können, da er bis jetzt noch mit keinem Arbeiter Zins verrechnet habe. Zudem gehe Herr Stern mit unerbittlicher Strenge vor, so habe er am letzten Weihnachtstag einem verheiratheten Arbeiter von seinen 33 M. Verdienst, außer dem Krankengelde, trotz dringender Bitten desselben, auch noch M. 1.40 für Sparcasse in Abzug gebracht. Der Mann sollte also von 31 M. den Unterhalt für die nächsten 14 Tage bestreiten und event. auch noch seinen Kindern eine Weihnachtsfreude machen.

Das Cassenbuch der Hauscasse sei so geführt, daß aus demselben nicht ersichtlich, wie viel Mitglieder bezahlt oder Beitragsraten eingegangen seien, es sei vielmehr nur für jeden Jahrestag die Gesamtsumme der Einnahmen angegeben, mithin eine genaue Controle seitens der Arbeiter nicht möglich. Das Statut, ursprünglich 1866 verfaßt, wurde 1874 oder 1875 revidirt, trägt aber trotzdem die alte Unterschrift der Königl. Stadtdirection von 1866. Ein Fehler des Beamten sei nicht wohl denkbar, es scheint also, daß Herr Stern die alte Unterschrift wieder bedrucken ließ, um die Arbeiter vom Abschütteln dieser Zugängel abzuhalten.

Das Statut enthalte den Passus: „Tritt ein Arbeiter aus dem Geschäft, oder wird entlassen, so ist er aus der Casse ausgeschlossen.“ In Folge dessen sei vor Weihnachten ein Arbeiter N., welcher 15 Jahre der Casse beigesteuert, ausgeschlossen. Derselbe, inzwischen alt und kranke geworden, kam in keine andere Casse mehr angenommen werden, verfiel also, wenn arbeitsunfähig, der öffentlichen Armenpflege.

Ein anderer Arbeiter, S., zahlte auf Grund des Beschlusses einer Generalversammlung, welche fraglichen Passus dahin änderte, daß, wer ein halbes Jahr im Geschäft thätig war, nach seinem Austritt Mitglied der Casse bleiben könne, seinen Beitrag weiter. Herr Stern ignoirte aber fraglichen Beschluß und verweigerte Annahme der Beiträge und als S. durch Mißfall erkrankte, die Unterstützung, wiewohl von einem anderen Arbeiter, G., auch nach dessen Austritt der Beitrag angenommen wurde.

Referent fragt an, mit welchem Recht Herr Stern die Casse sein nennen könne, da derselbe keinen Beitrag leistete, vielmehr die 25 fl., welche derselbe bei Gründung gezahlt, wieder an sich gezogen, ja sogar für die von ihm umgetriebenen Bestände, bisweilen 11-1200 M. niemals Zins verrechnet habe.

Herr Stern war nebst dem fraglichen Geschäftsführer erschienen. Derselbe sprach zunächst seinen Unwillen darüber aus, daß man von Zuständen in seinem Geschäft spreche, erklärt dann weiter, daß er nicht wisse, was seine Leute verdienen. (?) Die Sparcasse betrachte er weniger als solche, er erblicke vielmehr in den Einlagen eine Garantie dafür, daß die Arbeiter nicht unzeitig, zu seinem Schaden, das Geschäft verlassen. Die Hauscasse betrachte er als sein eigen und habe er dem F. auf Grund seiner Statuten die Unterstützung verweigert. Schließlich willigte derselbe jedoch ein, die Hauscasse, dieselbe hat gegenwärtig 260 A. Schulden, frei zu geben, und verpflichtete sich, dem F. die Unterstützung zu zahlen, wenn ihm nachgewiesen werde, daß S. nach seinem Austritt weiter gezahlt habe.

Im Uebrigen blieb Herr Stern die Antwort schuldig, und gestattete die vorgerückte Stunde leider nicht, näher auf die einzelnen Punkte einzugehen.

Der Referent ersuchte schließlich, noch die Stern'schen Arbeiter, im Interesse ihrer älteren Collegen die Hauscasse so lange bei erhöhten Beiträgen weiterzuführen, bis ein angesammlter Fond es ermöglihe, gemeinschaftlich zu einer andern Casse überzutreten. X.

Sehr beachtenswerth! Herr Rechtsanwalt Gerstein zu Hagen (Westfalen) erläßt folgende Warnung: „Es ist mir in kurzer Zeit zum dritten Mal jezt der Fall vorgekommen, daß mir von verunglückten Arbeitern, welchen ich zu Anstrengung der Haftpflichtlage meinen Beistand zu leisten hatte, Quittungen über geringfügige Beträge entgegengeliefert wurden, in denen ein Verzicht auf alle Ansprüche enthalten war. Den verunglückten Arbeitern war bei der Völlziehung nicht auseinandergesetzt, daß es sich um einen Generalverzicht handeln solle. Insbesondere von Generalagenten einer Kölner Versicherungs-Gesellschaft ist ein derartiges Verfahren angewendet. Die Arbeiter vollzogen das gedruckte Formular in der Meinung, daß es sich nur um eine Quittung für die Versicherungs-Gesellschaft über die kleinen gezahlten Beträge handle. Ich halte es für meine Pflicht, zur Wahrung der berechtigten Interessen verunglückter Arbeiter, sie davor zu warnen, daß sie derartige gedruckte Quittungen unterschreiben. Ueber das angewandte Verfahren enthalte ich mich jedes Wortes.“

Aus der Schweiz wird uns mitgetheilt, daß die Arbeitsverhältnisse für Tischler, speciell auch für Claviermacher, besonders in Zürich sehr mäßig sind und ist es daher nicht rathsam für Arbeitjuchende, nach dort zu reisen. Dasselbe wird uns aus Nadorf, Canton Thurgau, berichtet, und sollen die Lohverhältnisse dort, namentlich in der Möbelfabrik von Mantel & Uman, sehr ungünstig sein.

Briefkasten.

Solkmarisdorf, S. Die bestellten Hefte gelangen jezt zum Versandt. Der erste Theil war bereits verariffen. Dieses zur Notiz für alle Diejenigen, welche bei uns bestellt haben.

Davelberg und Oera. Es hat sich noch ein Posten der bekanteten und beliebten Lohnliste vorgefunden und verhandelt wir dieselben zum alten Preise von 20 Pf. und 20 Pf. Porto.

Kürnberg, G. Alles auf den Fachverein Bezügliche, auch kleine Versammlungsanzeigen für denselben, nehmen wir gratis an.

Kürzburg, A. Wir legen keinen Werth auf Annoncen, der Raum unserer Blattes ist zu beschränkt und würden Sie speciell für Ihren Artikel auch keinen Erfolg erzielen.

Jochim, S. Maschine und journalirte Rechenzettel und gezeichnete Geometrie erhalten Sie bei A. Stöppler, Rechenmaschinenfabrik in Stuttgart.

Wittenberge, A. Gezeichnete Fensterbeschläge, sowie alle anderen Fenster- und Thürbeschläge erhalten Sie billigt bei A. Fuchs in Speyer (Rheinland).

Posternheim, B. Vom 1. Quartal fehlt uns die Nr. 2. Sollten Sie die übrigen wünschen, so theilen Sie es uns mit, das Andere erhalten Sie in diesen Tagen.

Kidda, B. Sie erhalten das Gewinnsche in diesen Tagen. Das zu viel Eingekaufte geht zu Ihrer Verfügung.

Kainz, G. Das Gewinnsche folgt in nächster Nummer.

Köln a. Rh., F. Kam leider nur diese Nummer zu spät, kommt also in die nächste.

Wir machen diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung einzeln beziehen, darauf aufmerksam, daß dieselbe pro Quartal 4. 0. 80, und nicht 4. 0. 70 kostet, auch bitten wir, den Betrag im Voraus zu entrichten.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und Verwandten Berufsgegenossen Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Unser Bureau befindet sich jezt: Postoderstraße Nr. 9, St. Georg, Hamburg, und sind alle Briefe und Sendungen für die Casse dahin zu adressiren. Der Central-Vorstand.

Bezugnehmend auf die vorstehende Anzeige, bemerken wir noch, daß es zu vermeiden ist, die Adresse des Vorsitzenden G. Blume ohne das Prädicat zu benutzen, indem in demselben Hause noch ein Herr Blume wohnt und daher leicht Irrthümer entstehen können. Man schreibe lieber direct an das Bureau oder richte die Sendungen von nun ab an unsern Haupt-Cassirer W. Gramm.

Im Laufe des 1. Quartals 1882 wurden wegen Zahlungssäumniß folgende Personen ausgeschlossen: Nr. 4986 G. Mölter, 710 a B. Stegler, 5731 Mohr, 858 a u. Czarnomsky, 4370 A. Paus, 3136 Seiter, 897 a J. van Vliet, 704 G. Henseler, 2896 G. Schulz, 6379 J. Demmitz, 2611 G. Drever, 2587 G. Kuhlön, 2624 D. Wittig, 2370 L. Handshühmayer, 1337 J. Gerbel, 1334 P. Wohler, 1331 W. Schmitter, 62 a W. Gerecht, 6453 C. Wagentrecht, 641 a J. Servais, 5469 J. Göß, 4882 D. Haube, 4883 M. Nagel, 5534 C. Heil, 6417 G. Heidtmann, 6421 S. Weyer, 138 W. Haarmann, 4206 G. Wendisch, 5261 C. Schmid, 307 a J. Weiß, 3951 W. Lohr, 1835 J. Vogel, 1862 M. Förner, 4572 W. Pors.

Auf Grund § 6 wurden ausgeschlossen: Nr. 52 a A. Hartmann, 660 a A. Wagner, 4933 P. Guth, 5537 J. Schmier. Etwaige Berichtigungen bitten wir sofort an uns gelangen zu lassen.

Wir haben bei Einfindung der Abrechnungen gefunden, daß viele Zahlstellen sich neue Gummistempel angeschafft haben, was sehr zweckmäßig ist. Es ist aber leider auch schon bemerkt worden, daß sich einige Orte zum Abstempeln der nur für Metallstempel berechneten Festsarbe bedienen. Es darf dieses durchaus nicht geschehen, sondern nur allein die Stempelfarbe für Kautschukstempel gebraucht werden. Zwei, drei Tropfen genügen, um das Riffen feucht genug zu halten, indem man dieselben mit dem Korke etwas verreibt. Ferner dürfen diese Stempel nicht schief, sondern müssen stets gerade aufgedrückt werden. Bei solcher Behandlungsweise halten diese Stempel Jahre lang und sind dieselben von Zeit zu Zeit mit einer weichen Bürste und etwas Seifenwasser leicht zu reinigen.

Der Central-Vorstand.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassirers.

Von den 133 Abrechnungen für das I. Quartal 1882 sind bis heute 127 eingegangen, es fehlen noch von den bekanteten Säumigen die Orte Altripp, Gießen, Odenkirchen, außerdem Hanau und Rheingönheim. Selbstredend ist bei diesen Orten nur die Nachlässigkeit des Gesamtvorstandes Schuld an der Verspätung und mögen die Mitglieder sich dies merken und bei der im Juli stattfindenden Neuwahl solche Personen wählen, welche pünktlicher in der Erledigung der übernommenen Pflichten sind.

Ein großer Theil der Abrechnungen war auch diesmal mangelhaft ausgefüllt, die Aufnahmescheine waren mit keiner Nummer versehen, auch war bei vielen neu aufgenommenen Mitgliedern die Buchnummer in den Abrechnungsformularen nicht eingetragen. Bei einem größeren Theile fehlen trotz aller Annahmung die Belege für die Verwaltungskosten. Außer denen, welche bereits brieflich von mir benachrichtigt sind, fehlen diese Belege noch von den Orten: Altona, Mündensheim, Cassel (sind nicht detaillirt), Gaarden, Neustadt bei Magdeburg, Daploch, Friesenheim und Berden. Ich bitte die vorgenannten Orte, das Veräumte umgehend nachzuholen. Für welche Zwecke oftmals Gelder der Krankencasse als Verwaltungskosten verrechnet werden, werde ich später veröffentlichen. In verschiedenen Orten ist eine solche Anzahl von Restanten, daß im Durchschnitt genommen kein Mitglied unterstützungsberechtigt wäre. So restirt z. B. Würzburg bei 60 Mitgliedern 271 Beiträge. Hier müßte auch Remedur geschaffen werden.

Zuschüsse für das I. Quartal 1882 haben noch erhalten: Postschappel 4. 32.61, Hamburg 152.81, Goldberg 50, Mühlheim 40. Summa 4. 275.42.

Zuschüsse für das 2. Quartal 1882 haben ferner erhalten: Bayreuth 4. 60, Goldberg 50, Hamburg 100, Kuppur 40, Niel 50, Altenburg 30, Renthheim 25, Zeitz 50, Würzburg 50, Gaarden 50, Braunschardt 25 und das Mitglied Bahn in Penzlin 22. Summa 4. 502.

Ueberschüsse des 1. Quartals 1882 gingen ferner ein: aus Dessau 4. 68.83, Maudach 19, Schwab-Hall 37.15, Nürnberg 100, Leutisch 32.30, Bremen 139.53, Weiburg 22, Erfurt, 2. Rate, 20, Cassel, 3. Rate, 100, Ludwigshafen 250, Bodenheim 20, Gomersheim 50.50, Coburg 30, Burgstädt 4, Budenheim 40, Eisenach 15.49, Celle 110.67, Magdeburg 100.80, Zeitz 50, Volkmarisdorf, 4. Rate, 20, Lübeck 200, Plagwitz-Lindenau, 3. Rate, 200, Eßlingen 52.14, Durlach 54.15. Summa 4. 1736.56. (Schluß in nächster Nummer.)

Ueber die eingegangenen und versandten Gelder für die Invaliden unserer Casse erfolgt Quittung in nächster Nummer.

Bei der rapiden Vermehrung der Geschäfte ist es mir, namentlich während der Zeit der Abrechnung, nicht möglich, alle an mich gestellten Fragen sofort zu beantworten, bitte also um Nachsicht. Vergessen wird Keiner, aber um ein wenig Geduld! W. Gramm, Haupt-Cassirer.

Abonnements-Quittung.

Für das 1. Quartal 1882 gingen ferner ein aus: Barmen 4. 4.20, Budenheim 0.80, Cassel 8.40, Celle 9.75, Chemnitz 6.30, Connewitz 2.10, Dessau 5.60, Deutz 14.25, Dresden 24.70, Ehrenfeld 1.40, Erfurt 7.15, Eßlingen 4.90, Fürth 1.20, Gotha 4.20, Harburg 6.50, Heidelberg 6.30, Heilbronn 2.10, Jhehoy 0.80, Karlsruhe 10.40, Kiel 11.40, Lehr 4.20, Leipzig 14.95, Lorch 0.70, Lenz 1.50, Mannheim 3.50, Mainz 27.30, Müllh 1.40, Oldenburg 0.80, Neustadt 3.50, Nürnberg 15.60, Plagwitz-Lindenau 4.90, Schwabisch-Hall 2.40, Schwanau 12.45, Weiburg 0.80, Weimar 9.60, Feudenheim 2.25, Wilhelmshagen, S., 0.80, Morburg, J., 0.70, Lößnitz, P., 0.80, Wiesloch, B., 0.80, Hermannsburg, B., 0.80, Hamburg, G. L. W., je 6.80, C., 18.60, Stuttgart (Fachverein) 87, Leutich 0.80, Unter-Wolfers, W., 0.80, St. Pauli, J., 2.80, Nürnberg (Fachverein) 4.90.

Wir erlassen höflichst, die rückständigen Abonnementsgelder für das 1. Quartal umgehend einzulenden.

Für das 2. Quartal 1882 fanden ferner ein: Bayreuth 2.80, Constanz 0.80, Gotha 4.90, Lehr 4.20, Leipzig 9.5, Lenz 0.80, Nürnberg 4.20, Postschappel 2.40, Kuppur 0.70, Wilhelmshagen, N., 1.50, Kiel, S., 1.60, Köln, P., 1.50, Wiesloch, B., 0.80, Neumark, S., 0.80, Breesen, L., 0.80, Hermannsburg, B., 0.80, Köln, S., 0.80, Coburg, R., 2.40, Poststein, W. u. W., je 0.80, Hamburg, W. S. B., je 0.80, Fienzburg, N., 0.80.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 8. Mai 1882, Abends 8½ Uhr, im Vereinslocale,

Alte Jacobsstraße 75 (Restaurant Klein):

Oeffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagungs-Ordnung:

- 1. Vortrag des Herrn Dr. Josefowsky über: Das Gebiet der Chemie, mit Vorführung von Experimenten.
- 2. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vorstand.

J. A. Franz Tuhauer.

Sonnabend den 6. Mai, Abends 8½ Uhr, zur Feier des zweiten Stiftungsfestes: **Concert und Ball** im großen Saale des „Colosseum“, Commandantenstraße 57. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben. D. D.

NB. In nächster Zeit findet wieder ein neuer Cursus in der Rollo'schen Stenographie statt. Meldungen werden in der Versammlung am 8. Mai von Herrn Vogt entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Fachverein der Schreiner in Frankfurt a. M.

Allen Collegen die Nachricht, daß wir ein Arbeitsnachweis-Bureau errichtet haben. Die Arbeitsvermittlung findet Abends von 8 bis 9 Uhr statt im Gasthaus zum Neßthof, und erfolgt gratis. Samstag, Abends 9 Uhr, finden daselbst unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen statt. Da der Fachverein Mitglied des Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereins ist, so hat jeder College, welcher sich als Mitglied des Fachvereins legitimirt, jederzeit freien Zutritt in die kunstgewerbliche Ausstellung.

Der Vorstand.

Im Auftrage: S. Schlebracht.

Eberfeld.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgegenossen.

Sonntag den 7. Mai, von Nachmittags 4 Uhr an: **Concert und Tanzkränzchen** im Locale des Herrn Grote, Breitestraße 65, wozu die Mitglieder mit ihren Damen freundlichst eingeladen werden. Das Comite.

Filiale Dresden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgegenossen Deutschlands.

Sonnabend den 29. April, findet im Saale der Centralhalle, zum Besten der Casse, **Concert mit humoristischen Gesangsvorträgen** statt. Nach dem Concert: **Ball**. Eintrittskarten für Mitglieder und deren Angehörige sind zu haben bei allen Verwaltungsmitgliedern, sowie in den Zahlstellen: M. Brüdergasse 9 bei Sell; Kajernenstraße 10 bei Jeh; und beim Bevollmächtigten Strichberg, Lößtauerstraße 17, Souterrain. Anfang 8 Uhr, Ende 3 Uhr. (1.30)

Tischler-Verkehrs-Local,

sowie gute Mittags- und Abendkost, nebst reinlichem Logis allen hiesigen und fremden zugezogenen Genossen bestens empfohlen. Achtungsvoll Peter Spring, Rathildenstraße.

NB. Die „Neue Tischler-Zeitung“ liegt aus. (90)

Hierzu eine Muster-Beilage.